

Klausur- Aufgaben



STAATLICH ANERKANNTE
FACHHOCHSCHULE

Postgradualer Studiengang	Wirtschaft
Fach	Rechnungswesen I, Jahresabschluss
Art der Leistung	Prüfungsleistung
Klausur-Knz.	PW-REW-P11-010505
Datum	05.05.2001

Die Klausur enthält 10 Aufgaben, zu deren Lösung Ihnen insgesamt 120 Minuten zur Verfügung stehen. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 100 Punkte. Neben einem Taschenrechner sowie ‚Wichtige Wirtschaftsgesetze: HGB‘ sind keine weiteren Hilfsmittel zugelassen. Zum Bestehen der Klausur müssen 50% der Gesamtpunktzahl (50 von 100 möglichen) erzielt werden. Bitte lösen Sie die Aufgaben auf dem Klausurblatt und geben Sie die gesamte Klausur ggf. mit zusätzlichen Lösungsblättern ab.

Bearbeitungszeit: 120 Minuten

Anzahl Aufgaben: - 10 -

Hilfsmittel: ➤ Taschenrechner
➤ Wichtige
Wirtschaftsgesetze:
HGB

Höchstpunktzahl: - 100 -

Vorläufiges Bewertungsschema

% der von der Gesamtpunktzahl erzielten Punkte	Note	
95-100	1	sehr gut
90-94,5	1,3	
85-89,5	1,7	gut
80-84,5	2	
75-79,5	2,3	
70-74,5	2,7	befriedigend
65-69,5	3	
60-64,5	3,3	
55-59,5	3,7	ausreichend
50-54,5	4	
0-49,5	5	nicht ausreichend

Aufgabe 1:	12 Punkte
-------------------	------------------

Wie wirkt sich eine Durchbrechung des Grundsatzes der Identität auf das bilanzielle Ergebnis aus? Erläutern Sie Ihre Meinung mit Hilfe eines Beispiels!
Ist eine Durchbrechung zulässig, geboten oder verboten?

Aufgabe 2:	6 Punkte
-------------------	-----------------

Die Trend GmbH hat den Auftrag eines Herstellers von Oberbekleidung für eine Untersuchung des Einkaufsverhaltens von Senioren erhalten. Nach mehreren Verschiebungen der Befragungstermine soll die Untersuchung nun endgültig in den ersten drei Monaten des folgenden Geschäftsjahres durchgeführt werden. Die Trend GmbH hat daher in Höhe der Befragungskosten eine Rückstellung gebildet.
Um welche Rückstellungsart handelt es sich und wie beurteilen Sie die Bilanzierung (Wahlrecht, Gebot)?

Aufgabe 3:	8 Punkte
-------------------	-----------------

In der Montagehalle sollen längst überfällige Reparaturmaßnahmen in Angriff genommen werden. Um die Handwerker nicht zweimal im Haus zu haben, hat man sich entschlossen, gleichzeitig zu modernisieren. Der vorliegende Kostenvoranschlag weist folgende Beträge aus:

- | | | | |
|---|--|------|-----------|
| * diverse Reparaturen in der Montagehalle | | Euro | 85.000,- |
| * Modernisierungsmaßnahmen lt. Besprechung mit Architekt M. Stein | | Euro | 165.000,- |
| | | Euro | 250.000,- |

Mit dem Baubeginn ist nicht vor Anfang April 02 zu rechnen.
Erläutern Sie die bilanziellen Auswirkungen auf die Bilanz per 31.12.01!

Aufgabe 4:	10 Punkte
-------------------	------------------

Kennzeichnen Sie die Bilanzierungsvorschriften gemäß Bilanzrichtlinien-Gesetz zu folgenden Fällen (Ankreuzen):

	Aktivierungs-			Passiverungs-		
	gebot	wahlrecht	verbot	gebot	wahlrecht	verbot
a) Ungenutztes, unbebautes Grundstück						
b) Aufwendungen Erweiterung des Geschäftsbetriebes						
c) Selbst entwickeltes Patent						
d) Übernahme von Pensionsverpflichtungen						
e) Beteiligung an einer Genossenschaft						
f) Nicht genutzte selbst erstellte Anlage						
g) Kulanzgewährleistungen						
h) Gemietete Garage						

i) Fertigungsgemeinkosten als Bestandteil der Herstellungskosten						
j) Herstellungskosten für im Bau befindliche Anlagen						

Je Zeile 1 Punkt

Achtung: Für die Lösung verwenden Sie bitte das beiliegende Einzelblatt, auf dem Sie auch Ihre Matrikelnummer vermerken!

Aufgabe 5:	5 Punkte
-------------------	-----------------

Kreuzen Sie für nachstehende Positionen die richtige Zuordnung bei der Ermittlung der Herstellungskosten an!

Positionen	Aktivierungs-		
	gebot	wahlrecht	verbot
a) Materialeinzelkosten			
b) Kosten der allgemeinen Verwaltung			
c) Fremdkapitalzinsen			
d) Kalkulatorischer Unternehmerlohn			
e) Vertriebskosten			
f) Aufwendungen für freiwillige soziale Leistungen			
g) Sondereinzelkosten der Fertigung			
h) Gewinnzuschlag			
i) Vertreterprovision			
j) Kundenskonto			

Je Zeile: 1/2 Punkt

Achtung: Für die Lösung verwenden Sie bitte das beiliegende Einzelblatt, auf dem Sie auch Ihre Matrikelnummer vermerken!

Aufgabe 6:	18 Punkte
-------------------	------------------

Eine Maschine des Anlagevermögens einer OHG mit Anschaffungskosten in Höhe von Euro 500.000,- soll über 5 Jahre linear abgeschrieben werden. Während des 3. Jahres der Nutzung tritt eine Wertminderung ein, so dass die Maschine am Ende des 3. Jahres nur noch Euro 100.000,- wert ist. Dieser Grund entfällt jedoch im Verlauf des 4. Jahres.

- a) Zeigen Sie in einer Übersicht über 5 Jahre 15 Punkte
 - 1) den Fall planmäßiger Abschreibung,
 - 2) den Fall außerplanmäßiger Abschreibung mit Beibehaltung,
 - 3) den Fall außerplanmäßiger Abschreibung mit Zuschreibung.
- b) Werden bei diesen drei Vorgehensweisen stille Reserven gebildet? Wenn ja, wann und in welcher Höhe? 3 Punkte

Aufgabe 7:**11 Punkte**

Eine Kapitalgesellschaft hat zur vorübergehenden Anlage Schuldverschreibungen zum Kurs von 104 % gekauft (alle Kursabgaben exkl. Beschaffungskosten), die im Januar 05 zu 100 % zurückgezahlt werden.

Mit welchen Kursen sind die Wertpapiere zu bilanzieren bzw. bilanzierbar, wenn die Kurse (jeweils am 31.12. = Bilanzstichtag)

02 106 %

03 103 % (Absinken auf 102 % wird für Januar 04 erwartet)

betragen haben? Geben Sie alle Bilanzierungsmöglichkeiten mit Begründung an!

Aufgabe 8:**4 Punkte**

Wodurch unterscheiden sich das Betriebsergebnis (in der Kosten- und Leistungsrechnung) und das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (in der Gewinn- und Verlustrechnung)?

Aufgabe 9:**10 Punkte**

Erläutern Sie die grundsätzlichen Unterschiede der Konzepte

- a) des Gesamtkostenverfahrens und
- b) des Umsatzkostenverfahrens!

Aufgabe 10:**16 Punkte**

1. Ein Hamburger Im- und Exporthaus hat gegenüber kalifornischen Geschäftsfreunden aus einem Warenlieferungsgeschäft eine *Forderung* über US \$ 85.000,-. Im Zeitpunkt der Rechnungserstellung betrug der Dollarkurs Euro 0,90. Mit welchem Wert ist die Forderung zu bilanzieren, wenn der Dollarkurs am Bilanzstichtag
 - a. Euro 1,-
 - b. Euro 0.80beträgt? Bitte begründen Sie Ihre Antwort!
2. Wie wäre zu verfahren, wenn sich die Daten des Aufgabenteils 1) auf eine *Verbindlichkeit* des Hamburger Import- und Exporthauses gegenüber den amerikanischen Geschäftspersonen bezögen?

Nachname, Vorname:	
Matrikelnummer	

Lösung Aufgabe 4:	10 Punkte
--------------------------	------------------

	Aktivierungs-			Passiverungs-		
	gebot	wahlrecht	verbot	gebot	wahlrecht	verbot
a) Ungenutztes, unbebautes Grundstück						
b) Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebes						
c) Selbst entwickeltes Patent						
d) Übernahme von Pensionsverpflichtungen						
e) Beteiligung an einer Genossenschaft						
f) Nicht genutzte selbst erstellte Anlage						
g) Kulanzgewährleistungen						
h) Gemietete Garage						
i) Fertigungsgemeinkosten als Bestandteil der Herstellungskosten						
j) Herstellungskosten für im Bau befindliche Anlagen						

Je Zeile 1 Punkt

Achtung: Bitte geben Sie dieses Blatt mit Ihrer Klausur ab!

Nachname, Vorname:	
Matrikelnummer	

Lösung Aufgabe 5:

5 Punkte

Positionen	Aktivierungs-		
	gebot	wahlrecht	verbot
k) Materialeinzelkosten			
l) Kosten der allgemeinen Verwaltung			
m) Fremdkapitalzinsen			
n) Kalkulatorischer Unternehmerlohn			
o) Vertriebskosten			
p) Aufwendungen für freiwillige soziale Leistungen			
q) Sondereinzelkosten der Fertigung			
r) Gewinnzuschlag			
s) Vertreterprovision			
t) Kundenskonto			

Je Zeile: 1/2 Punkt

Achtung: Bitte geben Sie dieses Blatt mit Ihrer Klausur ab!

Korrekturrichtlinie



STAATLICH ANERKANNTE
FACHHOCHSCHULE

Postgradualer Studiengang	Wirtschaft
Fach	Rechnungswesen I, Jahresabschluss
Art der Leistung	Prüfungsleistung
Klausur-Knz.	PW-REW-P12-010505
Datum	05.05.2001

Um eine möglichst gleiche Bewertung zu erreichen, ist nachfolgend zu jeder Aufgabe eine Musterlösung inklusive der Verteilung der Punkte auf Teilaufgaben zu finden. Natürlich ist es unmöglich, jede denkbare Lösung anzugeben. Stoßen Sie bei der Korrektur auf eine andere als die angegebene Lösung, die richtig ist, ist eine entsprechende Punktzahl zu vergeben. Sind in der Musterlösung die Punkte für eine Teilaufgabe summarisch angegeben, so ist die Verteilung dieser Punkte auf Teillösungen dem Korrektor überlassen. Rechenfehler sollten nur zur Abwertung des betreffenden Teilschrittes führen. Wird mit einem falschen Zwischenergebnis richtig weiter gerechnet, so sind die hierfür vorgesehenen Punkte zu erteilen.

50% der insgesamt zu erreichenden Punktzahl (hier also 50 Punkte von 100 möglichen) reichen aus, um die Klausur erfolgreich zu bestehen.

Die differenzierte Bewertung in Noten nehmen Sie bitte nach folgendem Bewertungsschema vor:

% der von der Gesamtpunktzahl erzielten Punkte	Note	
95-100	1	sehr gut
90-94,5	1,3	
85-89,5	1,7	gut
80-84,5	2	
75-79,5	2,3	
70-74,5	2,7	befriedigend
65-69,5	3	
60-64,5	3,3	
55-59,5	3,7	ausreichend
50-54,5	4	
0-49,5	5	nicht ausreichend

Lösung 1:**12 Punkte****SB 4, Abschnitt 2.5.3, S. 25 ff. und Übungsaufgabe 2:****Durchbrechung des Grundsatzes der Identität und bilanzielles Ergebnis: 4 Punkte**

Der Grundsatz der Identität besagt, dass die Positionen der Schlussbilanz einer Periode mit den 1 Punkt

Positionen der Eröffnungsbilanz der folgenden Periode wert- und mengenmäßig übereinstimmen müssen. Unterbrechungen des Grundsatzes der Bilanzidentität führen zu Ergebnisveränderungen

- Durch Durchbrechung des Identitätsprinzips in Folge einer Erhöhung des Eigenkapitals (EK) (durch Erhöhung von Aktiv- oder Minderung von Passivposten) in der Eröffnungsbilanz (gegenüber der Schlussbilanz des Vorjahres) wird das Ergebnis des Geschäftsjahres vermindert. 1,5 Punkte
- Durch Durchbrechung des Identitätsprinzips in Folge einer Verminderung des EK (durch Minderung von Aktiv- oder Erhöhung von Passivposten) wird das Ergebnis verbessert. 1,5 Punkte

Beispiel (für Verbesserung des Ergebnisses infolge einer Verminderung des EK): 5 Punkte

Ein Handelsunternehmen weist in Periode 01 folgende (stark vereinfachte) Bilanz aus: Das Anlagevermögen besteht aus einem 3 Jahre alten Pkw mit einem Anschaffungswert von Euro 40.000,-, der über 4 Jahre linear abgeschrieben wird.

Bilanz Periode 01

Anlagevermögen	10.000	Eigenkapital	50.000
Umlaufvermögen	190.000	Verbindlichkeiten	150.000
Summe Aktiva	200.000	Summe Passiva	200.000

- Wird nun der Restwert des Aktivpostens Pkw unter Durchbrechung des Grundsatzes der Identität in der Eröffnungsbilanz von Periode 02 auf Euro 0,- gemindert, vermindert sich das EK auf Euro 40.000,-.

Die gleiche Wirkung ergäbe sich sonst am Ende von Periode 02 aufgrund der planmäßigen Abschreibung. Diese Abschreibung würde aber das Ergebnis der Periode 02 mit Euro 10.000,- belasten, also verschlechtern.

- Umgekehrt verbessert somit die Durchbrechung des Identitätsprinzips durch Verminderung eines Aktivpostens das Ergebnis um Euro 10.000,-.

Eine Durchbrechung ist grundsätzlich verboten; 1,5 Punktesie ist nur in Ausnahmefällen zulässig (z. B. bei Währungswechsel). 1,5 Punkte**Lösung 2:****6 Punkte****SB 5, Abschnitt 5.3, S. 50 ff.:**

In Frage kämen nur sonstige Rückstellungen, Aufwandsrückstellung nach § 249. Diese ist zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, für Gewährleistungen ohne rechtliche Verpflichtung sowie für im Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltung bzw. Abraumbeseitigung, die innerhalb der ersten 3 / 12 Monate des Folgejahres nachgeholt werden sollen. Ein Grund für eine Rückstellung nach § 249 ist im gegebenen Fall jedoch nicht ersichtlich. 3 Punkte

Da für andere Zwecke (RSt für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und Steuerrückstellungen kommen im dargelegten Fall nicht in Frage) keine Rückstellungen gebildet werden dürfen, Rückstellungsverbot. 3 Punkte

Lösung 3: **8 Punkte**

SB 5, Abschnitt 5.3, S. 50 ff.:

Für die längst überfälligen Reparaturmaßnahmen ist eine Bildung von Rückstellungen zulässig, aber nicht obligatorisch, weil sie zwar im folgenden Geschäftsjahr, aber nicht in den ersten drei Monaten nachgeholt werden (§ 249 Abs. 1 HGB). Es handelt sich in diesem Fall um Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung. 4 Punkte

Die Modernisierungsmaßnahmen sind in der Bilanz per 31.12.01 nicht zu berücksichtigen, da sie erst in der folgenden Periode anfallen und ein sachgerechter Zusammenhang zur alten Periode nicht erkennbar ist. 4 Punkte

Lösung 4: **10 Punkte**

SB 5, S. 16 – 58:

	Aktivierungs-			Passiverungs-		
	gebot	wahrecht	verbot	gebot	wahrecht	verbot
a) Ungenutztes, unbebautes Grundstück	X					
b) Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebes		X				
c) Selbst entwickeltes Patent			X			
d) Übernahme von Pensionsverpflichtungen				X		
e) Beteiligung an einer Genossenschaft	X					
f) Nicht genutzte selbst erstellte Anlage	X					
g) Kulanzgewährleistungen				X		
h) Gemietete Garage			X			
i) Fertigungsgemeinkosten als Bestandteil der Herstellungskosten		X				
j) Herstellungskosten für im Bau befindliche Anlagen	X					

Je Zeile 1 Punkt

Lösung 5: **5 Punkte**

SB 7, S. 19 f., 41 ff.:

Positionen	Aktivierungs-		
	gebot	wahrecht	verbot
a) Materialeinzelkosten	X		
b) Kosten der allgemeinen Verwaltung		X	
c) Fremdkapitalzinsen		X	
d) Kalkulatorischer Unternehmerlohn			X
e) Vertriebskosten			X
f) Aufwendungen für freiwillige soziale Leistungen		X	
g) Sondereinzelkosten der Fertigung	X		
h) Gewinnzuschlag			X
i) Vertreterprovision			X
j) Kundenskonto			X

Je Zeile: 1/2 Punkt

Lösung 6:**18 Punkte****SB 7, S. 26 ff., 41 ff.:****a) Zahlenangaben in Tsd. Euro**

	Jahr	Zuschreibung	AfA	Restwert	
1.	1	-	100	400	5 Punkte
	2	-	100	300	
	3	-	100	200	
	4	-	100	100	
	5	-	100	0	
2.	1	-	100	400	5 Punkte
	2	-	100	300	
	3	-	200	100	
	4	-	50	50	
	5	-	50	0	
3.	1	-	100	400	5 Punkte
	2	-	100	300	
	3	-	200	100	
	4	100	100	100	
	5	-	100	100	

b) Im Fall 2. der außerplanmäßigen Abschreibung mit Beibehaltung wird im vierten Jahr eine stille Reserve in Höhe von 50 Tsd. Euro gebildet. 3 Punkte

Lösung 7:**11 Punkte****SB 7, S. 18 f., 22 ff., 32 f., 41 ff.:**

Die Wertpapiere gehören ins Umlaufvermögen (strenges NWP)

1 Punkt

02: 104 (+ Bezugskosten): AKo Obergrenze

2 Punkte

03: 103 (+ Bezugskosten): Abwertungsgebot

2 Punkte

102 (+ Bezugskosten): Abwertungswahlrecht auf den niedrigeren Zukunftswert

2 Punkte

04: 101 (+ Bezugskosten): Abwertungsgebot

2 Punkte

100 (+ Bezugskosten): Abwertungswahlrecht auf den niedrigeren Zukunftswert

2 Punkte

Lösung 8:**4 Punkte****SB 6, S. 36, Übungsaufgabe 1:**

Das kalkulatorische Betriebsergebnis enthält nur

2 Punkte

— betrieblich-ordentliche, periodeneigene Aufwendungen und Erträge (= Zweckaufwendungen und -erträge),

— echte Zusatzkosten (z. B. kalkulatorische Zinsen) und

— Zusatzleistungen.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit enthält –sowohl bei den betrieblichen als auch bei den finanziellen Aufwendungen und Erträgen – auch betriebsfremde, außerordentliche und periodenfremde Elemente. 2 Punkte

Lösung 9:**10 Punkte****SB 6, S. 9 ff.:**

Beim Gesamtkostenverfahren werden die gesamten (=also einschließlich aller produktions- und absatzbedingten) Aufwendungen einer Periode den gesamten Erträgen dieser Periode gegenübergestellt (daher auch: Bruttoverfahren). 3 Punkte

Beim Umsatzkostenverfahren werden nur die Aufwendungen für die Herstellung, die Verwaltung und den Vertrieb abgesetzter Produkte den Umsatzerlösen für diese abgesetzten Produkte gegenübergestellt (daher auch: Nettoverfahren). 3 Punkte

Der wesentliche Unterschied liegt in der Behandlung von Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen, deren Aufwands- und Ertragseffekte nur beim Gesamtkostenverfahren in die Rechnung eingehen, beim Umsatzkostenverfahren dagegen nicht. 4 Punkte

Lösung 10:**16 Punkte****SB 7, S. 20, 33, 45:**

1.

a. Der Dollarkurs beträgt per Bilanzstichtag Euro 1,-. Als Obergrenze gelten die "Anschaffungskosten" der Forderung. Eine Höherbewertung würde noch nicht realisierte Kursgewinne mit einschließen, deren Ausweis den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (Vorsichtsprinzip) widerspricht. Der Forderungsausweis beträgt somit: $85.000 \cdot 0,9 = 76.000$ Euro. 4 Punkte

b. Im Umlaufvermögen gilt das strenge Niederstwertprinzip, demzufolge sind die "Anschaffungskosten" auf den Wert abzuschreiben, der den Forderungen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind daher auszuweisen: $85.000 \$ \cdot 0,8 \text{ Euro}/\$ = 68.000,-$ Euro. 4 Punkte

2. Die Verbindlichkeit ist zu den "Anschaffungskosten", d. h. dem Tageskurs per Rechnungserhalt, jedoch aus Gründen kaufmännischer Vorsicht mit dem Kurs per Abschlussstichtag anzusetzen, wenn dieser höher als der Tageskurs bei Rechnungserhalt ist. Das hierin enthaltene Höchstwertprinzip verlangt die Bewertung zum maximal zu zahlenden Betrag.

a. Dem Vorsichtsprinzip wird dadurch Rechnung getragen, dass die Verbindlichkeit nicht zum Dollarkurs von Euro 0,90, der bei Rechnungserhalt Gültigkeit hatte, bewertet wird, sondern zu dem höheren Kurs per Bilanzstichtag von Euro 1,-. Bei fortan gleichbleibendem Dollarkurs ergäbe sich eine Erhöhung der Verbindlichkeit um 10 Cents je Dollar. Als Verbindlichkeit sind $85.000 \$ \cdot 1 \text{ Euro}/\$ = 85.000$ Euro auszuweisen. 4 Punkte

b. Der durch den Kursrückgang entstandene Kursgewinn wurde noch nicht realisiert und darf daher auch nicht ausgewiesen werden (= imparitätisches Nichtrealisationsprinzip). So sind als Verbindlichkeit $85.000 \$ \cdot 0,9 \text{ Euro}/\$ = 76.500,-$ Euro anzusetzen. 4 Punkte